UNIVERSITÄT AUGSBURG

Verfassungsbezug

Art. 3 GG

Art. 5 BV

Deutsch

D11 Lernbereich 4

Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren

D11 4

Thema: Meinungsfreiheit und Gleichheit

Gymnasium · Deutsch · Jahrgangsstufe 11



Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Grundgesetze der Gleichheit und Meinungsfreiheit (Art. 3 GG und Art. 5 BV). Sie analysieren diese Rechte an einem exemplarischen Instagram-Post des bayerischen Ministerpräsidenten zum Thema der Genderdebatte.



Zeit 15 Minuten



Material

Auszüge aus dem Grundgesetz, Instagram-Post



Ablauf

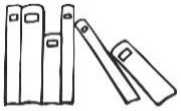
Ablauf	Anmerkungen
1 Hinführung Die Verfassungsviertelstunde beginnt mit einer aktiven und kognitiven Aktivierung, welche thematisch zur Analyse des Instagram-Posts hinführt: Die Lehrkraft stellt die Frage, „Seid ihr für ein verpflichtendes Gendern in Bayern oder dagegen?“, und lässt die Schüler im Klassenzimmer nach der Methode des Meinungsstrahls aufstellen. Anschließend sammelt sie zwei Begründungen von Schülern entgegengesetzter Seiten ein.	Die Analyse eines Instagram-Posts bietet sich in der 11. Klasse in Deutsch im Bereich „Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren“ gut an, da laut LehrplanPLUS: „Die Lernenden verstehen die Komplexität des eigenen und fremden sprachlichen Handelns und die Bedingungen, unter denen es zustande kommt“ (https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/gymnasium/deutsch/11)
2 Austausch Nun folgt ein kurzer Informationsteil, welcher in ein Lehrer-Schüler-Gespräch eingepackt ist. Dabei wird der Instagram-Post von Markus Söder an die Tafel projiziert, die Schüler lesen sich diesen durch und bekommen folgende Fragen gestellt: „Zu welchem Thema positioniert sich Söder hier?“ (Gendern) ➔ Kurzer Lehrervortrag zu dem Genderhintergrund „Wie lautet seine Position zu dem Thema?“	Informationen zur deutschen Genderdebatte: - Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) am 01.04.2024 in Bayern - Staatlichen Behörden, Schulen und Hochschulen ist das Gendern untersagt - Verbot der Wortbinnenzeichen: Genderstern/Asterisk (Lehrer*innen), Doppelpunkt (Lehrer:innen), Gendergap/Unterstrich (Lehrer_innen), Binnen-I (LehrerInnen) - Empfehlungen: Doppelnennung (Lehrerinnen und Lehrer), Schriftliche Kurzform der Doppelnennung (Lehrer/-innen)

„Auf welches Grundgesetz beruft sich Söder hier?“ ➔ Vorstellung des Art. 5 der Bayerischen Verfassung	
3 Vertiefung „Welches Recht fordert die Genderbewegung?“ (Gleichberechtigung -> Gleichheit) ➔ Darstellung des Art. 3 des Grundgesetzes, ein Schüler erklärt die zentralen Inhalte „Wo steht Söders Post für und wo gegen die Grundgesetze?“ -> Gesetze austeilen, Schüler markieren lassen ➔ Die Schüler werden nun in Partnerarbeit den Instagram-Post hinsichtlich der Meinungsfreiheit und der Gleichheit genauer analysieren. Dabei bringen sie die drei Materialien in Verbindung und interpretieren deren Umsetzung bzw. Forderung.	Erwartungshorizont: Die Schüler erkennen, dass a) Söder seine eigene Meinung äußert (pro Art. 5) b) Söder sich aktiv für die Meinungsfreiheit ausspricht (pro Art. 5) c) Söder gegen die Forderung für eine konkrete Umsetzung der Gleichberechtigung in Form des Genderns ist (contra Art. 3(2)) d) Die Genderbewegung für eine konkrete Umsetzung der Gleichberechtigung ist (pro Art. 3) e) Die Genderbewegung mit einer Forderung des verpflichtenden Genderns die Meinungsfreiheit in Sprache und Schrift einschränkt (contra Art. 5) ➔ Konflikt der beiden Grundgesetze mit Söder und der Genderbewegung, das Pro für ein Gesetz bringt ein Contra des anderen Gesetzes hervor
4 Sicherung Ein Meinungsstrahl schließt die Verfassungsviertelstunde wie ein Rahmen ab. Dabei wird den Schülern dieselbe Frage wie zu Beginn gestellt. Dies ist eine hervorragende Art der tiefgreifenden Reflexion der eigenen Meinung nach dem Arbeiten mit den Grundgesetzen und der Analyse. Es zeigt sich, ob die Schüler ihre Meinung nun geändert haben, oder gleichgeblieben sind.	Der Meinungsstrahl dient zum einen ideal zur Sicherung, zum anderen als Reflexion der eigenen Meinung und der Erkenntnis, wie empirische Studien diese ändern können.



Literatur/Links:

- „Gesetze im Internet“: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html (14.07.2026)
- „Gesetze im Internet“: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html (14.07.2026)
- „Instagram, markus.soeder“: https://www.instagram.com/p/Co6oa5Qsp-Y/ (14.07.2026)



Material

Auszüge aus dem Grundgesetz:

Auszug aus dem Grundgesetz

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Auszug aus der Bayerischen Verfassung

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Instagram-Post:



Autorin:

Emilie Wölfle 😊

Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft
Philologisch-Historische Fakultät